

Volkswirtschaft.

Mehr Beteiligung der Genossenschaften beim Kriegsgetreideverkehr!

Vom Genossenschaftsinstruktor Fr. Gilmer (Brünn).

Bereits im Dezember 1916 habe ich vorgeschlagen, die Getreideorganisation in der Weise durchzuführen, daß der Aufbringungsdiens den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Verwertung und Veredlung (Ver-mahlung) den in Betracht kommenden Mühlenverbänden und die Verteilung Konsumentenorganisationen oder Genossenschaften der Kleinkaufleute übertragen wird.

In der letzten Zeit wurde eine Reihe von Vorschlägen betreffend die Ausgestaltung des Kriegsgetreideverkehrs veröffentlicht und auch vom Ernährungsrate in Behandlung gezogen, so beispielweise die Vorschläge von Professor Sedlmayer, Grafen Taaffe, Bezirkshauptmann Kraus und anderen. Auch der Vorschlag den Getreideaufbringungsdiens den landwirtschaftlichen Organisationen zu übertragen, so zwar, daß in jeder Gemeinde eine nach genossenschaftlichen Grundsätzen arbeitende Geschäftsstelle errichtet wird, die, falls sich in der Gemeinde eine Genossenschaft befindet, dieser zu übertragen ist, wurde in Erörterung gezogen. Wie aber der Mitteilung über die zehnte Tagung des Ernährungsrates entnommen werden kann, sprach man sich dort „einbellig für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems“ und „die strengste staatliche Bewirtschaftung des Getreides“ aus, so daß es heute zwecklos wäre, sich mit verschiedenen Abänderungsvorschlägen auseinanderzusetzen, die wenigstens für jetzt an Bedeutung eingebüßt haben.

Viel wichtiger erscheint es uns, Mittel und Wege zu finden, wie auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Besserung der Sache zu erzielen und der Uebergang zur Friedenswirtschaft vorzubereiten wäre. Da erscheint es meiner Ansicht nach am zweckmäßigsten, mit allen Mitteln für die weitestgehende Heranziehung der Genossenschaften im heurigen Wirtschaftsjahre einzutreten. Alle landwirtschaftlichen Organisationen, die ländlichen Abgeordneten, alle städtischen Mittelstandsparteien und alle Freunde und Stände der produktiven Arbeit haben die Pflicht, für eine solche Heranziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften einzutreten. Erst dann, wenn der Bauer weiß, daß seine eigene Organisation, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet ist, den Absatz seiner Produkte vermittelt, erst dann wird er willig hergeben, was der Staat zum Durchhalten braucht.

Die kurze Spanne Zeit, die uns von der Ernte trennt, müßte dazu benützt werden, um einzelne Lücken in der genossenschaftlichen Organisation noch auszufüllen. Die Möglichkeit ist immerhin durch die Errichtung von Magazins- oder Speichergesellschaften gegeben. Eine Anleitung über die Errichtung solcher Gesellschaften gibt die vom Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Währens und Schlesiens in Brünn herausgegebene Broschüre „Magazinsgesellschaften für das genossenschaftliche Getreide- und Warengeschäft“. Daß die Gründung solcher Gesellschaften innerhalb kürzester Frist möglich ist, zeigt das Beispiel Mährens, wo im Jahre 1915 im Juni die ersten Werbeversammlungen abgehalten wurden, während bei Beginn der Ernte bereits 14 Magazinsgesellschaften in 149 Gemeinden den Getreide-Einlauf besorgten und im ersten Geschäftsjahre bereits 225.732 Meterzentner Getreide zur Ablieferung brachten. Im Geschäftsjahre 1916/17 haben die auf 20 vermehrten Magazinsgesellschaften vor dem Getreide, das Deutschmähren beistellte, bereits 38 Prozent zur Ablieferung gebracht, ohne Berücksichtigung der Lieferungen der schon früher gegründeten Genossenschaften.

Wenn in allen Ländern in derselben Weise gearbeitet werden würde, müßte es möglich sein, die Kriegszentralen den Bedürfnissen des Volkes entsprechend umzugestalten und die Bahn für die genossenschaftliche Selbsthilfe in der kommenden Friedenszeit freizumachen.